



eines Ermittlungsverfahrens gegen die Beschuldigten hätte gebieten müssen. Der hier brüskierende Verstoß gegen das Legalitätsprinzip einer Einstellung gem. § 152 StPO (noch nicht mal gem. § 170 StPO) ist extrem sachwidrig und bedingt, vor allem mit der Begründung, eine Strafbarkeit gem. §§ 258a, 339 StGB.

Dass an dieser Art der Niederschlagung eines zwingend notwendigen Strafermittlungsverfahrens mehrere führende Persönlichkeiten aus Justiz und Politik beteiligt waren, steht fest. Ob dies über Weisungen oder „dezenten“ Hinweisen erfolgt ist, soll zunächst dahinstehen. Es drängt sich dennoch der Verdacht auf, dass es sich hier um eine kriminelle Vereinigung gem. § 129 StGB handeln könnte, ohne hierzu allerdings ausdrücklich Strafanzeige erstatten zu wollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Beschwerde und die erneute Strafantragstellung richten sich ausdrücklich nur gegen die Verantwortlichen des Bärenabschlusses, wozu eben auch die unter 2. genannten Beschuldigten gehören. Die Beschwerde und erneute und erweiterte Strafantragstellung richtet sich nicht (mehr) gegen Vocke und Steixner, die mit dem Abschuss des Bären nichts zu tun haben, wie mittlerweile feststeht.

Die StA München II beruft sich doch tatsächlich auf die „umfangreiche Medienberichterstattung“ und nicht auf eigene Ermittlungen. Unabhängig davon, ob die behaupteten und keinesfalls unstrittigen „Verwüstungen“ von Tiergehegen und das Reißen von einigen Tieren dem Bär zugeordnet werden können, geht aus diesen Medienberichterstattungen hervor, dass ausdrücklich zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung sowie für Menschen bestanden hat – im Gegenteil: Der Bär verfügte über einen natürlichen Flucht- bzw. Fluchtdistanzinstinkt und kam Menschen nicht nur nicht zu nahe, sondern gefährdete sie zu keinem Zeitpunkt, hatte sogar „Respekt“ vor diesen. Dies ist unstrittig, wenn sich schon ausschließlich auf die Medienberichterstattung berufen wird.



Da dies nachgewiesen ist, entfällt der „überwiegende Grund des Gemeinwohls, insbesondere den Schutz der Bevölkerung“, er einzig und allein dazu als krasser Ausnahmestand dazu dienen könnte, eine Allgemeinverfügung gem. §§ 43, 62 BNatSchG zu erlassen. Wer dies dennoch tut und dieses die ganze Zeit über geplant hat, wie mittlerweile ebenfalls feststeht, begeht schwerwiegende Straftaten gegen die einschlägigen und über Jahrzehnte erkämpften internationalen Naturschutzgesetze. Dies betrifft bei einer solchen Verfügung (nicht vom Gesetzgeber beschlossene Verordnung) nicht nur den unterschreibenden Minister, sondern auch die Autoren dieser Allgemeinverfügung, die sich unter den Ministerialbeamten befinden. Wenn schon die über jeden Verdacht der Tötungshemmung erhabenen Landesverbände der Jägerschaft (DJV, LJV) sich in einem Schreiben v. 7.7.2006 an den Beschuldigten Schnappauf von der Tötung dieses streng geschützten Tieres distanzieren, mag dies die besondere Umstrittenheit dieser Einstellung gem. § 152 StPO dokumentieren, zumal eine solche eine Beleidigung und Brüskierung der z.T. sehr fachkundigen Strafantragstellern darstellt.

Die Einstellungsbegründung arbeitet mit Begriffen strafrechtlicher Relevanz in Bezug auf durch Menschen zu begehende Straftaten („Zerstörung“, „Plünderung“, „Verwüstung“ usw.), die eines Tieres unwürdig sind. Ein Bär zerstört, plündert und verwüstet nicht, sondern folgt seinem angeborenen Instinkt des Beutegreifers.

Der schwerwiegendste Fehler der Einstellungsbegründung, auf die sich dann die gesamte Begründung aufbaut, ist die Falschbehauptung, dass der Braunbär nicht unter das Jagdrecht gem. § 2 BfJG und gem. Art. 33 BayJG fällt, insofern automatisch auch kein Straftatbestand des § 38 BfJG vorliegen könne.

In Wirklichkeit ist es so, dass eben dieser Braunbär überhaupt nicht von den Jagdgesetzen erfasst ist, eben weil er ein hochbedroh-



tes Tier ist, welches in keinem Fall gejagt werden darf, für das es eben auch keine extra ausgewiesenen Schonzeiten gibt (er hat immer Schonzeit) und welches durch mehrere internationale Gesetzeswerke, die im Betreff einzeln aufgeführt sind, geschützt ist. Der Braunbär steht seit Jahren als hoch bedrohtes Tier auf den Anhängen I u. II des WA und zusätzlich in den Anhängen der EU- und der Bundesartenschutzverordnung, wie schon in dem viel beachteten Buch von Hutter/Peter: Pelz macht kalt aufgeführt ist. Der Braunbär ist weiterhin in den „Roten Listen“ des Bundes und der Länder als „Ausgestorben und Verschollen“ aufgeführt. Der Bärenvollschutz besteht im übrigen nicht nur seit einigen Jahren durch die bereits genannten (inter-) nationalen Schutzgesetze, sondern in Deutschland bereits seit 1904 durch das Preußische Wildschongesetz. Und es ist gerade ein Menetekel, dass der durch mehrere Gesetze strikt verbotene Abschuss dieses Bären in Bayern stattfand, wo doch der älteste Bärenschutz Deutschlands in Bayern vorgenommen wurde: Die Errichtung eines Schutz-, Schon- und Hegegebietes für Braunbären im Jahre 1570 durch Herzog Albrecht V. von Bayern. Die älteste Schonzeit für Braunbären stammt aus Österreich, seit 890.

Die die Einstellungsverfügung durchlaufende Kernbegründung, dass der Bär nicht unter das Jagdrecht falle, somit auch der Abschuss nicht strafwürdig sein könne, ist ersichtlich falsch.

Obwohl damit der Bär automatisch unter die mittlerweile strenge Naturschutzgesetzgebung fällt und dies auch den Beschuldigten und der Staatsanwaltschaft bekannt ist, wird die Allgemeinverfügung gem. Naturschutzgesetz gerechtfertigt, obwohl es keinen diese Ausnahmegenehmigung berechtigten Grund gab. Die immer wieder ins Feld geführten Berater des beschuldigten Schnappauf existieren bislang nur medial. Dass hier gelogen wird, indem sich der beschuldigte Schnappauf auf Berater stützt, steht mittlerweile fest: Der Wildbiologe Prof. Schröder bestreitet entgegen der Behauptung Schnappaufs, von allen



namhaften Wildbiologen „grünes Licht“ für den Abschuss erhalten zu haben, jemals überhaupt angefragt worden zu sein. Somit fällt die möglicherweise hierin zu sehende Unschuldsumutung des Beschuldigten in sich zusammen, da hier von Seiten der Anzeigerstatter unterstellt wird, dass es eine sach- und fachgerechte Beratung zum Anschuss nicht gegeben habe, und wenn vereinzelt, dann nur, weil das gewünschte Ergebnis vorgegeben war und die „Berater“ sich verpflichtet fühlten, sich sonnend im Rang eines ministeriellen Beraters, hier einen Persilschein auszustellen.

Auch bei der Anhörung wurde von Experten verlautbart, dass der Abschuss völlig überflüssig gewesen sei und man mit Vergrä-mungsmethoden erfolgreich hätte arbeiten können.

Eine wesentliche Fehleinschätzung zur Gefährlichkeit des Bären liegt auch darin vor, dass ihm unterstellt wird, er sei aggressiv und Fleischfresser, da er andere Tiere gerissen hätte. Unabhängig davon, ob die behauptete Vielzahl dieser Vorgänge tatsächlich auf „Bruno“ zurückzuführen ist, was trefflich angezweifelt werden kann ob der Niedertracht vieler Tierhalter, die nur ihren kurzfristigen Profit vor Augen haben, ist Braunbär eigentlich Vegetarier:

„Der Braunbär ist trotz seiner Größe kein ausschließlicher Beutegreifer, sondern ernährt sich als Allesfresser zum Großteil von vegetarischer Nahrung. Nur direkt nach dem Winterschlaf, wenn er im April seine Winterhöhle verlässt, steigt der Anteil der tierischen Nahrung merklich an. Doch selbst dann besteht noch bis zu Dreiviertel seiner Kost aus Wurzeln, Knollen, Gräsern und Kräutern, harzhaltigem Baumbast, frischen Blättern und Blüten, Obst, Beeren und Nüssen.“ (Die Säugetiere Baden-Württembergs, 2005).

Braunbären greifen keine Menschen an, wenn sie sich nicht in Gefahr wännen. Allein die leichte Zugänglichkeit von einfach zu erhaschenden Beutetieren wie Bienenstock, Schafen oder Hühnern hat Bruno dazu verleitet,



einen kleinen Teil seines Nahrungsbedürfnisses (man bedenke seine beschwerlichen Wanderungen durch die Alpen über weite Strecken) mit diesen zu decken.

Da es auch nicht ansatzweise einen Ausnahmegrund gem. den einschlägigen, auch internationalen Natur- und Artenschutzgesetzen gab, das mehrfach streng geschützte zu töten, liegt natürlich ein klarer und eindeutiger Straftatbestand gem. § 17 TSchG vor, da hier ohne vernünftigen Grund ein Tier getötet worden ist. Scheinbar ist der StA immer noch nicht klar, dass der Tierschutz als Staatsschutzziel in Art. 20a GG aufgenommen worden ist, und zwar im Jahr 2002, mit Zustimmung bayerischer Bundestagsabgeordneter. Die Jagd ist nicht Staatsschutzziel, nur der Tierschutz. Es geht dabei nicht darum, ob die beiden Schüsse nicht waidgerecht gesetzt worden sind und somit vermeidbare Schmerzen verursacht haben. Allein die Allgemeinverfügung und damit die Anstiftung zur Tötung ohne vernünftigen Grund ist ein Straftatbestand gem. § 17 TSchG.

Dass dieser Straftatbestand auf den Beschuldigten Schnappauf und die Autoren/Verfasser der Allgemeinverfügung zutrifft, steht fest. Dies trifft aber auch auf den oder die Schützen zu, die dann tatsächlich auch den Todesschuss gesetzt haben. Es ist anerkannte Rechtsprechung zumindest bzgl. Der EMRK, dass es gegen die Menschenwürde verstößt, wenn augenscheinlich rechtswidrige und kriminelle, gegen die allgemeinen Sittengesetze und die Menschenwürde verstoßenden Anweisungen von Vorgesetzten einfach ausgeführt werden, obwohl man sich hätte verweigern müssen (durch den BGH ausgeurteilt für die Todesschüsse an der Mauer). In diesem Fall war jedem klar, dass es sich um einen keinesfalls jemals gefährlich werden können und streng geschützten Bären handelt, der niemals hätte getötet werden dürfen – eben trotz der Allgemeinverfügung. Somit haben sich auch die Jäger als Befehlsempfänger schuldig gemacht.

Wer mit seiner Waffe Straftaten begeht, hat bei einer entsprechenden Verurteilung zu



mindestens 60 Tagessätzen sein Anrecht auf das Tragen von Waffen verwirkt (Siehe u.a. VG Göttingen), was wohl nach der Verurteilung der Jäger in diesem Fall die Folge sein wird.

Ad 4: Es liegt hier ein eindeutiger Fall der Jagdwilderei gem. § 292 StGB vor. Fest steht nach der umfangreichen Medienberichterstattung, auf die sich ja die StA beruft, dass der Bär dem Land Italien gehört. Dies ist als wahrheitsgemäß und als Fakt zu unterstellen, da mindestens ein Minister die Rückgabe des Bären reklamiert und sagt, er gehöre dem Land Italien. Dies war allen Beschuldigten bekannt, auch vor dem finalen Todesschuss. Somit durfte der Bär nicht entgegen dem ausdrücklichen Willen des Zuwendungsberechtigten, hier dem Land Italien, erschossen werden. Er darf erst recht nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Zuwendungsberechtigten behalten werden.

Da es sich um einen besonders schweren Fall der Jagdwilderei gem. Abs. II des § 292 StGB handelt und hier auch keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen, ist das öffentliche Interesse der Strafverfolgung zu bejahen ohne Strafantragstellung gem. § 294 StGB. Wie empfindlich die Staatsanwaltschaften bei Jagdwilderei sind, zeigt eindrucksvoll das bundesweit bekannt gewordene Verfahren um den Rehbock Egon in Stollberg. Dort wurde die Tierheimleiterin wg. Jagdwilderei angeklagt, nur weil sie ein ihr von Dritten gebrachtes, schwer verletztes Rehkitz, nicht mehr an art- und verhaltenswidrige Einrichtungen nach Genesung abgeben wollte, letztlich zu Recht, wie das AG Dannenberg am 11.7.2006 durch Freispruch entschied.

Beweis: Hinzuziehung des Verfahrens 2 Ds 230 Js 8038/05 AG Stollberg/StA Chemnitz

Jäger und Behörden, die hier im Fall des Bären Bruno nicht etwa den ihnen nicht gehörenden Bären hegten und pflegten, sondern ihn einfach abknallten, werden aber straffrei



Aktuelles

gehalten und dies noch nicht mal nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Strafverfahren, sondern mit der Weigerung der Einleitung desselben gem. § 152 StPO – eine Ungeheuerlichkeit.

Ob es eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde gab, das streng geschützte Tier zu erschiessen und ob der Tatort womöglich Privateigentum war oder ein befriedeter Bereich, hat die StA erst gar nicht in Erwägung gezogen, geschweige denn geprüft.

Möglicherweise liegt auch Hehlerei vor, da mit dem Eigentum anderer gedealt wird. Bruno gehört jedenfalls nicht dem Land Bayern, erst recht nicht den Beschuldigten.

Weitere Ausführungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, zumal noch von einem der Anzeigenerstatter Akteneinsicht vorgenommen werden wird. Danach wird eine weitere Beurteilung der staatsanwaltlichen Ermittlungstätigkeit erfolgen, zumal auch die Allgemeinverfügung rechtlich geprüft werden wird. Diese Akteneinsicht sowie der daraus dann noch resultierende Schriftsatz sind abzuwarten.

13.07.2006 / Brandenburg/Havel
Ein Braunbär war nicht dabei
Dafür Rekordstrecke bei Rot-, Dam- und Rehwild / Das Jagdjahr 2005/06

FRANK BÜRSTENBINDER

MITTELMARK Noch nie wurde im Landkreis soviel Wild erlegt wie im zurückliegenden Jagdjahr 2005/06. Das geht aus den jetzt ausgewerteten Zahlen aller 280 mittelmärkischen Jagdbezirke hervor. Zum Beispiel das Damwild, welches bis auf die Feldmarken im gesamten Kreisgebiet vorkommt. 4088 Stück wurden erlegt - eine Rekordstrecke. Auch dem Rotwild als größte Schalenwildart haben die Jäger verstärkt nachgestellt. Sie brachten 220 Tiere zur Strecke, im Vorjahr waren es 180. Rotwildbestände in Potsdam-Mittelmark

14 TI Nr. 7/8 Juli/August 2006



Aktuelles

beschränken sich auf zwei Regionen, nämlich die Hegegemeinschaften im Hohen Fläming und im nördlichen Teil des Kreises an der Grenze zum Westhavelland. Die bisher höchste Strecke wurde auch beim Rehwild mit 6071 Stück erzielt.

Die hohen Abschusszahlen sind kein Zufall. Die untere Jagdbehörde des Landkreises hat die Vorgaben für die 900 aktiven Jäger erhöht. "Wir verzeichnen erhebliche Wildschäden in Wäldern und auf landwirtschaftlichen Flächen, deshalb müssen die Jäger regulierend eingreifen", erklärt Behördenmitarbeiter Torsten Fritz. Ein Problem, das ebenso auf das Schwarzwild zutrifft. Über 400 Tiere mehr als im Vorjahr wurden zur Strecke gebracht. Insgesamt erlegten die Jäger, die in den drei Jagdverbänden Brandenburg, Belzig und Potsdam organisiert sind, 5445 Wildschweine. Damit sei der Abschussplan sogar etwas übererfüllt worden, berichtet Fritz.

Nichts zu lachen hatten die Füchse. So viele wie nie kamen in die ewigen Jagdgründe. 3921 Exemplare liefen den Jägern vor die Flinte, das sind fast 1000 Tiere mehr als im Vorjahr. Fachleute gehen nicht von einem rasant gewachsenen Bestand aus. Vielmehr sei die hohe Abschussquote auf das konsequente Nachstellen der Jägerschaft zurückzuführen. Bei keinem zur Untersuchung eingereichten Fuchs wurde Tollwut festgestellt, der Kreis ist tollwutfrei.

Sorgen muss sich die jagende Zunft über eingewanderte Exoten machen. Marderhund, Mink und Waschbär setzen ihren Eroberungszug fort. Die Jagdbehörde meldet die Rekordzahl von 129 geschossenen Marderhunden. Zwar ist nur wenig über ihre Lebensweise bekannt, doch stellen sie offenbar eine Bedrohung für Niederwild und Vogelgelege dar. Die Auswirkungen der Einwanderer auf die heimische Tierwelt werden unter anderem von der Landesforstanstalt in Eberswalde untersucht. Bei den Waschbären mussten 26 Tiere ihr Leben lassen, ebenfalls die bisher höchste Zahl in Potsdam-Mittelmark. Von den Minks, den einst aus Pelztierfarmen

entlaufenen Amerikanischen Nerzen, überlebten 16 Exemplare eine Begegnung mit den Jägern nicht. Für die angebliche Sichtung eines Wolfes in den Belziger Landschaftswiesen im Winter gibt es keine Bestätigung.

Was wurde sonst noch geschossen? Acht Wildschafe (Muffelwild), dessen Vorkommen sich auf die Gemarkung Bensdorf beschränkt, 75 Feldhasen, 211 Fasane, 413 Ringeltauben, 262 Graugänse und 572 Stockenten. Ein Braunbär war diesmal noch nicht dabei.

Quelle: Maerkische Allgemeine

Jägerlügen vom Feinsten, auf Kosten unserer Mitgeschöpfe.

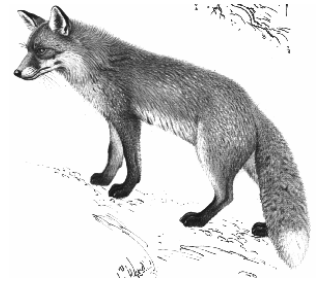
Höhere Strecken, mehr Tiere umgebracht, Rekordleistung der Jäger. Und dafür wollen sie auch noch gelobt werden?

Inzwischen ist das Jägerlatein allgemein bekannt. Trotzdem versuchen die Grünröcke mit den eben so alten wie abgedroschenen Lügen von nötiger Regulation, ihr abartiges und blutgieriges Hobby zu rechtfertigen. Lächerlich, stünde nicht der unsinnige Tod von 5 Mio. Tiere dahinter.

Wildschäden und Überpopulationen werden von den grünberockten Lusttöttern selbst geschaffen. Und das mit Absicht, schließlich will man was zum Töten haben. Mit massivsten Fütterungen, dem Wegschießen unerwünschter Konkurrenten und anderen Maßnahmen, richten Jäger ein gewolltes Chaos in der Natur an und zerstören ökologische Gefüge und Regulationen. In eigenen Kreisen, geben Jäger das auch zu. So sagt z.B. Norbert Happ, Wildschweinexperte der Jäger: "Das deutsche Wildschweinproblem ist järgemacht!"

Richtig, denn immerhin bringen Jäger für jedes getötete Wildschwein umgerechnet rund 300 KG Kraftfutter im Wald aus. Zusammen mit dem gezielten Töten von Leittieren, wird so für eine Nachwuchsexplosion gesorgt.

Beutegreifer zu bejagen ist einer der größten Freveltaten der Jäger. Andreas Lehmann,



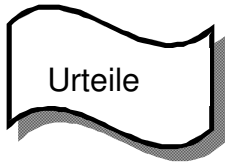
ÖJV: "Eine effektive Kontrolle von Beutegreiferpopulationen mit jagdlichen Mitteln ist überhaupt nicht zu erreichen. Auf verstärkte Bejagung reagieren die Populationen sehr rasch mit einer erhöhten Nachwuchszahlen. Der Ökologische Jagdverein fordert, dass sich die Jäger vom Selbstverständnis des Regulators im Bezug auf Beutegreifer und Beute verabschieden."

Warum dürfen Jäger diese offenkundige Lüge weiter ungestraft verbreiten? Der Feldhase steht auf der roten Liste der gefährdeten Arten. Trotzdem töten Jäger jährlich mehr als 400.000 dieser Tiere. Fasane sind bei uns gar nicht heimisch. Sie wurden aus Asien als Jagdwild eingeführt, seit dem in Volieren gezüchtet und kurz vor der Jagdsaison als lebende Schießscheiben für den Sport Jagd freigelassen.

Wenn die Jäger selbst "Einwanderer" herholen, können sie sich wohl kaum Sorgen wegen anderer "Exoten" machen. Zum einen tragen sie auch hier die alleinige Schuld, denn durch die Vernichtung heimischer Beutegreifer (z.B. 650.000 Füchse jährlich!) schaffen sie Platz für die Exoten, die sie dann aber aus Konkurrenzgründen natürlich auch nicht haben wollen.

Die Jägerschaft ist der größte Naturfrevler unserer Zeit. Mehr als 1.500 Tonnen (!) hochgiftiges Blei verschießt sie Jahr für Jahr in die Natur. Unter den umgebrachten Tieren sind 300.000 Haustiere. 40 Menschen werden jährlich von Jägern getötet und über 800 zum Teil schwer verletzt und zum Krüppel geschossen. Eine Handvoll schießwütiger Waffennarren aus der Steinzeit, die dafür auch noch bewundert werden will. Wann wird dieser Wahnsinn endlich gestoppt?

Mehr zum Thema im Internet unter www.wir-fuechse.de und per Telefon: (05222) 807 18 11



Katzenschütze verurteilt - 61-jähriger Rentner muss 1500 Euro zahlen - "Pauli" mit Gewehrschuss verletzt

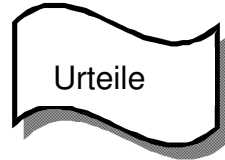
Hann. Münden. Der Fall hatte Ende des vergangenen Jahres für viel Wirbel gesorgt. Ein Rentner hatte in Neumünden mit einem Luftgewehr auf einen Kater geschossen und verletzt. Der vier Monate alte "Pauli" gehörte einer Frau aus der Nachbarschaft und war auf dem Grundstück des Mannes herumgestreut.

Als die Polizei ihm auf die Spur kam, fand sie bei ihm mehrere Waffen und Munition. Jetzt musste sich der 61-Jährige vor dem Mündener Amtsgericht verantworten.

Die Anklage: Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und in Tateinheit mit Sachbeschädigung (Tiere gelten vor Gericht als Sache) sowie Verstoß gegen das Waffengesetz. Für eine der Waffen, die bei ihm gefunden wurden - eine geerbte Pistole - hatte er zwar eine Waffenbesitzkarte, aber nicht für sechs Schuss Pistolenummunition. Ferner warf ihm die Staatsanwaltschaft vor, mehrere Vorderlader-Waffen nicht ordnungsgemäß aufbewahrt haben.

Vor Gericht räumte der Angeklagte die Taten ein. Zu seiner Verteidigung führte er an, dass seine Familie seit Generationen Vogelliebhaber sei und auf ihrem Grundstück die Singvögel hege und pflege. Frei laufende Katzen seien da schon immer ein Problem gewesen. Durch Klatschen in die Hände versuche er sie zu verscheuchen. Bei dem Vorfall mit dem Kater sei er in Hektik verfallen und habe geschossen. Das bedaure er heute sehr.

Die Staatsanwältin hielt ihm entgegen, dass andere Menschen ein sehr inniges Verhältnis zu ihren Katzen hätten. Sie habe deshalb kein Verständnis für sein Verhalten. Die Vögel hätten sich zudem wohl eher amüsiert, wenn ein vier Monate alter Kater versucht hätte, sie



zu fangen. Das Tier habe nach seiner Tat drei Monate lang Schmerzen ertragen müssen.

Der Verteidiger des Angeklagten erklärte für seinen Mandanten, dass dieser kein Katzenmörder sei. Ihm tue es leid, dass das Tier verletzt worden sei. Für ihn hätten Singvögel aber eine größere Bedeutung als Katzen. Einige seiner gehegten Vögel seien zudem auch schon von Katzen gerissen worden. Der Verteidiger führte zudem als mildernde Umstände an, dass der Angeklagte geständig sei und bisher ein sauberes Strafregister habe.

In seinem Urteil folgte das Gericht allerdings dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Es verurteilte den 61-Jährigen wegen Verstoßes gegen das Tierschutz-Gesetz in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Geldstrafe von 1500 Euro. Außerdem muss er in diesem Zusammenhang noch weitere 250 Euro wegen einer Ordnungswidrigkeit zahlen.

Seine Waffen hat der Angeklagte zwischenzeitlich alle beim Ordnungsamt abgegeben. Das Urteil wurde sofort rechtskräftig. (pdw) 05.07.2006

http://www.hna.de/muendenstart/00_20060705175216_Katzenschuetze_verurteilt.html

ZITAT

**"Eine Katze,
die eine ganze Familie
glücklich gemacht hat,
lässt sich nicht so einfach ersetzen
wie ein abgetragener Mantel
oder abgefahrene Reifen.
Aus jedem Kätzchen
entwickelt sich eine eigenständige Katze
und keine gleicht der anderen.
Ich bin vier Katzenleben alt und
zähle meine Jahre nach den Freunden,
die aufeinander folgten,
einander jedoch niemals ersetzen."**

(Irving Townsend)

"Domino, Domino, warum hast Du so traurige Augen"

Hallo Ihr Lieben,

am Samstag - 10. 6. 06 - teilte uns unser Mitglied, Margit Cleve, mit, dass eine Tierfreundin einen alten, blinden Kater gefunden und zum Tierarzt gebracht habe, der am Montag unbedingt abgeholt und untergebracht werden müsse. Leider könne sie selbst ihn nicht aufnehmen, weil sie keinen Platz frei habe und zudem unter ihren Schützlingen einige Problemfälle ihre ganze Aufmerksamkeit und Zeit in Anspruch nehme. Sie habe ihn "Domino getauft". Nach dem uralten Schlager: "Domino, Domino, warum hast Du so traurige Augen ...".

Selbstverständlich war ich sofort bereit diesen Notfall aufzunehmen und wartete sehr gespannt auf das Eintreffen des blinden Katers Domino.



Meine Erwartungen einen auf Grund von Blindheit und des hohen Alters hilflosen Kater zu erhalten, der viel Aufmerksamkeit benötigt, wurden bei weitem übertroffen. Denn der arme kleine Kerl war stark abgemagert, hatte Schnupfen, ein verfilztes Fell, schlechte Zähne, die das Kauen stark beeinträchtigten und scheinbar bereits etwa 16 bis 18 Jahre alt.

Margit brachte nicht allein Domino, Decken, Futter, Katzenklo und Kuschkörbchen, sondern auch seine Finderin mit zu uns nach

Hause. Die Geschichte, die die beiden Tierärztinnen Gerd und mir nun erzählten, klingt für tierliebende Menschen fast unglaublich.

Offensichtlich wurde Domino von seinem Besitzer an einer von Autos stark frequentierten Strasse einfach ausgesetzt und einem ungewissen Schicksal überlassen. Wir können nur ahnen was der arme kleine Kerl durch machen musste. Orientierungslos habe er an dieser Hauptstrasse zwischen Bergheim-Quadrat und Niederaußem gesessen, wo ihn die Tierfreundin kurz entschlossen aufgegriffen und zum Tierarzt gebracht hatte. Die Geräusche der permanent vorbei fahrenden Fahrzeuge müssen auf ihn sehr bedrohlich gewirkt und ihn sehr verängstigt haben, denn er konnte die Gefahr ja nicht sehen. Der Schnupfen machte ihn zudem unfähig nach etwas Eßbarem zu suchen, denn er konnte ja nicht riechen.

Seit Donnerstag saß er nun beim Tierarzt, der es nicht einmal für notwendig befunden hat seine Zähne, Augen und Ohren zu untersuchen. Lediglich gab er Domino täglich eine Spritze gegen den Schnupfen. Aber der alles übertreffende Ausspruch, die Tierfreundin hätte ihn an diesem Platz sitzen lassen sollen, dann würde der Kater von selbst wieder nach Hause finden, empörte nicht allein Dominos Finderin! Schließlich wird ein solcher Tierarzt auch an andere diese "Empfehlung" weiter geben, die sicher gerne seinem Rat folge leisten um sich auf diese Weise schnell einer Verantwortung zu entledigen. Es ist ja nicht einfach ein altes und zudem krankes Tier unterzubringen, das Mühe, Arbeit und Geld kostet.

Der Verdacht auf Katzen-Aids, Leukose oder FIP unseres Tierarztes bestätigte sich zum Glück nicht. Die weiteren Ergebnisse der Blutwerte waren zufriedenstellend. Aber der Termin 11. Juli, für die Zahn-OP, schien uns doch sehr lang. Eine gründlichere Untersuchung, z.B. woher die Erblindung stammt, sollte in Narkose bei der Zahnbe-

Aktivitäten

handlung erfolgen. Denn wir wollten ihm nicht zu viel Stress zumuten.



Domino lebte förmlich auf. Er genoss die Streicheleinheiten, die mehrmals täglich erfolgten; schleckte das zu Brei klein gemixte Futter und ließ sich sogar das Fell bürsten. Nur das Waschen mit dem feuchten Tuch mochte er gar nicht. Lieber verrieb er mit den Pfötchen die Soße im Gesicht bis über die Augen und hinter die Ohren. Nun musste nicht nur das Gesicht, sondern auch das Köpfchen und die Pfötchen samt Beine gewaschen werden. Hierbei drückte er seinen Unmut darüber mit tiefem Brummen aus.



Seit Sonntag hatte er nun kaum Nahrung aufgenommen. Seine Zunge glitt zwar schmatzend über das Futter, aber das Mäulchen macht er nicht auf. Die Zähne bereiteten ihm offensichtlich arge Probleme. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich rapide. Er

18 TI Nr. 7/8 Juli/August 2006

Aktivitäten



wackelte beim Gehen und fiel sogar manchmal um, wenn er gegen die abgepolsterten Möbel stieß. Deshalb brachte Gerd ihn erneut gestern, am 29. Juni, zum Tierarzt. Zunächst erhielt Domino Infusionen zur Stabilität und sollte am nächsten Morgen an den Zähnen operiert werden.

Wir hofften inständig, dass der kleine Kerl die Narkose und die Behandlung gut überstehen würde. Schließlich sollte er noch eine schöne und wohlbehütete Zeit bei uns genießen und alles, was Menschen ihm angetan haben vergessen. Das wünschten wir von ganzem Herzen.

Aber dann kam der alles entscheidende Anruf: Ein großer Tumor hatte sich im gesamten Unterkiefer ausgebreitet ...

Wie schmerzhaft dieser Tumor beim Essen gewesen sein muß, können wir kaum ermesen. Trotzdem war Domino stets freundlich und hat nie gejammert. Es schien ihm sogar gut zu gefallen, wenn er unter dem Kinn gestreichelt wurde. Dann schnurrte er wie ein Motor.

Heute, am 30. Juni, ist Domino über die Regenbogenbrücke gegangen.

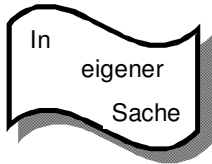
Wenn wir auch nur kurze Zeit mit ihm verbringen und ihn nach Strich und Faden verwöhnen durften, werden wir ihn und sein besonders liebes Wesen nie vergessen.

Kleiner Schatz, wir vermissen Dich sehr ...

Traurige Grüße
Gerd und Trudi



Spenden für die Tierarztkosten unter dem Stichwort "Domino" erbitten wir auf das Spendenkonto: KSK Köln
Nr.: 015 600 1487 BLZ: 370 502 99



SIE HELFEN DEN TIEREN ÜBER IHR LEBEN HINAUS, wenn Sie als alleinstehende Tierfreunde oder Ehepaare ohne Kinder die **TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. - MENSCHEN FÜR TIERRECHTE** - zu Ihrem Erben einsetzen. Wir bitten Testamente nach Möglichkeit nur bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen und auch verwahren lassen. Beachten Sie die wichtige Frage der Testamentsvollstreckung. Selbstverständlich können Sie auch den Vorstand der Tierversuchsgegner Pulheim zu Ihrem Testamentsvollstrecker einsetzen. Gerne steht Ihnen auch unser Rechtsanwalt zur Beratung zur Verfügung. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Diskretion ist selbstverständlich. Und selbstverständlich übernehmen wir auch Ihre Haustiere in unsere sichere und bewährte Obhut. Im Schutz der „kämpferproben“ Menschen für Tierrechte sind Ihre Tiere absolut sicher aufgehoben. **BITTE**, schieben Sie Ihren letzten Willen nicht auf die lange Bank.

**UND DENKEN SIE DARAN:
TIERE SIND DIE DANKBARSTEN ERBEN.**

Nochmals unsere genaue, rechtsverbindliche Anschrift:

**TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. -
MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
50129 Bergheim-Auenheim**

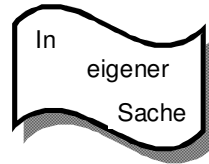
**Vorsitzender: Gerd Straeten
Ordensstr. 22**

50129 BERGHEIM-AUENHEIM

 **und Fax: 0 22 71 - 99 11 37**

Für unverlangt eingesandtes Material (Manuskripte, Illustrationen, Fotos, Zeichnungen) übernimmt die Redaktion keine Haftung!

Zeichnungen:  = Trudi Straeten



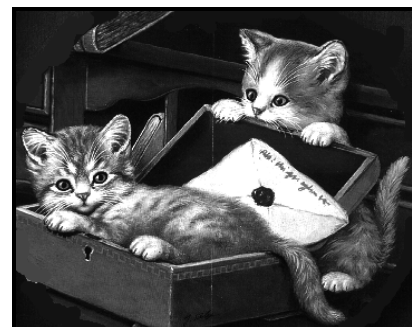
LIEBE LESER/INNEN DER TIER-INFO, für namentlich gekennzeichnete Artikel ist allein der Verfasser verantwortlich. Gerne informieren wir Sie in diesem Sinne. Die Meinung des Verfassers muß sich jedoch nicht mit der Meinung des Herausgebers sowie der Redaktion decken.

Ihre Redaktion

„TIER-INFO“

**Herausgeber:
Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
- MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
50129 Bergheim-Auenheim
Vorsitzender: Gerd Straeten
Kassenwart: Hartmut Kaschula
Tel. und Fax: 0 22 71 – 99 11 37**

**Anschrift der Redaktion:
Trudi Straeten
Ordensstr. 22
50129 Bergheim-Auenheim
Tel. und Fax: 0 22 71 – 99 11 37**



LESERBRIEFE

Wenn Sie zu einem unserer Artikel Stellung nehmen wollen, schicken Sie uns einen Leserbrief zu.
Die Redaktion freut sich über jede Resonanz aus der

LESERSCHAFT

ANTRAG

NAME: _____ VORNAME: _____
STRASSE: _____ PLZ / ORT: _____
GEBURTSDATUM: _____ BERUF: _____
TEL.NR.: _____ FAX: _____
AKTIVES MITGLIED: O FÖRDERNDES MITGLIED: O

BANKVERBINDUNG: KSK KÖLN, KONTO-NR.: 015 600 1487, BLZ: 370 502 99
Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt pro Person € 36,- (Senioren und Studenten € 18,-)
Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt, erhalten jedoch die monatlich erscheinende Zeitschrift „TIER-INFO“ des Vereines.

Meinen Jahresbeitrag in Höhe von € _____ habe ich bereits überwiesen/bar bezahlt.
(Spenden und Beiträge können steuerlich abgesetzt werden.)

MITGLIED ab: _____ Unterschrift: _____

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen. Bei Umzug neue Anschrift mitteilen. Absenden an: **Tierversuchsgegner Pulheim e.V.**

- Menschen für Tierrechte -
Ordensstr. 22

50129 BERGHEIM-AUENHEIM

EINZUG

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON MITGLIEDERBEITRÄGEN MITTELS LASTSCHRIFT:

Absender: _____

An (Zahlungsempfänger)

Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
- MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
Ordensstr. 22
50129 BERGHEIM-AUENHEIM

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen für Mitgliederbeiträge zu Lasten meines Girokonto:

Konto Nr.: _____ BLZ: _____
bei der

(genaue Bankbezeichnung)
mittels Lastschrift einzuziehen.

_____, den _____ Unterschrift: _____